

Anwesend:	der Gemeinderat und rund 150 Stimmberechtigte sowie zwei Ver- treter (BaZ/bz) der Presse und zwei Gäste
Vorsitz:	Gemeindepräsident, Andreas Blank
Protokoll:	Gemeindeverwalter, Roland Trüssel

### T r a k t a n d e n

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2005
3. Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2005
  - 3.1 Erläuterungen zur Rechnung
  - 3.2 Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates
  - 3.3 Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission
  - 3.4 Genehmigung der Rechnung
4. Neues Personal- und Besoldungsreglement
  - 4.1 Erläuterungen zum Reglement
  - 4.2 Genehmigung des Reglements
5. Mutation Zonenreglement und Zonenplan Siedlung
  - 5.1 Erläuterungen zur Mutation: Projekt Aurora
  - 5.2 Genehmigung der Mutationen
6. Mutation Zonenreglement und Zonenplan Landschaft
  - 6.1 Erläuterungen zur Mutation: Projekt Bootshafen
  - 6.2 Genehmigung der Mutationen
7. Kreditantrag
  - 7.1 Baukredit von CHF 880'000.- für die Erstellung eines Bootshafens
  - 7.2 Genehmigung des Kredites
8. Orientierungen
  - 8.1 Salina Raurica
9. Verschiedenes

#### 1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident A. Blank begrüsst die zur Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er erklärt, dass aufgrund der erwarteten hohen Teilnehmerzahl der Anlass kurzfristig ins Romana verlegt wurde.

Bevor er mit den eigentlichen Traktanden beginnt, nimmt er Stellung zu den zum Teil massiven Vorwürfen der Gegnerschaft des Bootshafens, welche am heutigen Tag mit einem anonymen Schreiben gemäss Verteiler an die Augster Haushalte und diverse Ämter, Medien und Institutionen ihren Zenit erreichten. Um das Niveau dieses Schreibens aufzuzeigen, zitiert er den Schlussteil worin der Gemeinderat als inkompetent, korrupt und dem Grössenwahn verfallen, bezeichnet wird. Der Gemeinderat war bemüht stets sachlich zu argumentieren und hat derartige Unterstellungen, von Leuten die offensichtlich keine Ahnung haben, nicht nötig und appelliert an die Fairness für den weiteren Verlauf des Geschäftes.

A. Blank begrüsst auch die Vertreter der Presse und als Gast Herrn Urs Leugger als Vertreter der Naturschutzverbände. Er hält fest, dass rechtzeitig durch Versand der Unterlagen an alle stimmberechtigten Haushaltungen und durch

Publikation im Bezirksanzeiger eingeladen wurde. Als Stimmzähler werden St. Kälin und J.P. Jaccard gewählt.

Im Vorfeld zur Versammlung gingen von der „Aktion pro Naherholungszone“ zwei Anträge zur Änderung der Traktandenliste ein. Einerseits möchte sie unter dem Traktandum Zonenänderung ihre Anliegen kurz vorstellen, worüber bei der Genehmigung der Traktandenliste befunden wird. Andererseits wird beantragt als weiteres Traktandum mit den entsprechenden Erläuterungen über das Projekt als solches abstimmen zu lassen und die Kreditvorlage einen Punkt nach hinten zu schieben. Über das Projekt Bootshafen darf jedoch aus zwei Gründen nicht abgestimmt werden: Erstens ist das Traktandum nicht traktandiert, so dass darüber gemäss § 57 Abs. 2 GemG keine Abstimmung erfolgen darf. Zweitens ist die Gemeindeversammlung nicht zuständig, über Projekte zu beschliessen (fehlt im abschliessenden Zuständigkeitskatalog von § 47 Abs. 1 GemG), sondern sie beschliesst über Kredite für Projekte und zwar in Form von Sondervorlagen (§ 47 Abs. 1 Ziff. 7 GemG). Die zusätzlich erwünschten Erläuterungen zum Projekt sind bereits Bestandteil des Traktandums 6. Das Betriebsreglement wird erst nach der Bewilligung der heutigen Traktanden erarbeitet.

://: Die Traktandenliste wird mit dem Zusatz unter Traktandum 6 „Erläuterungen der Aktion pro Naherholungszone“ einstimmig genehmigt.

U. Salvisberg stellt den Antrag, die Abstimmungen zu den Traktanden 6 und 7 geheim durchzuführen.

://: Der Antrag auf geheime Abstimmung der Traktanden 6 und 7 erreicht mit 36 Stimmen bei 151 anwesenden Stimmberechtigten das erforderliche Viertel von 38 Stimmen nicht und ihm kann somit nicht stattgegeben werden.

## 2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2005

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 3. Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2005

Gemeindepräsident A. Blank erläutert die Rechnung im Überblick, erklärt die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2005 und die hauptsächlichsten Gründe für den positiven Abschluss. Ein Teil des Überschusses konnte für ausserordentliche Abschreibungen der Investitionen verwendet werden. Schlussendlich verbleibt ein Mehrertrag von CHF 34'931.25 gegenüber einem ursprünglich budgetierten Mehraufwand von CHF 98'900.-.

Gemäss Vorgabe des Kantons wurden die bisherigen Fehlbeträge der Spezialfinanzierung Abfall (CHF 33'700.-) abgeschrieben. Zukünftig hat die Abfallfinanzierung strikte nach dem Verursacherprinzip, d.h. selbsttragend zu erfolgen.

://: Die Rechnung für das Jahr 2005 wird einstimmig genehmigt.

## 4. Neues Personal- und Besoldungsreglement

Gemeindevorwalter R. Trüssel erklärt die Gründe für die Überarbeitung des Personal- und Besoldungsreglementes. Neben hauptsächlich redaktionellen und strukturellen Änderungen erfolgten Anpassungen an die übergeordnete kantonale Gesetzgebung.

Das Reglement wurde von der Finanz- und Kirchendirektion bereits einer Vorprüfung unterzogen und in der vorliegenden Fassung gutgeheissen.

://: Das Personal- und Besoldungsreglement wird einstimmig genehmigt.

5. Mutation Zonenreglement und Zonenplan Siedlung

Gemeindepräsident A. Blank stellt das Projekt Aurora vor, welches die vorliegende Mutation des Zonenplans Siedlung erforderlich macht. Die vorgängig erforderlichen archäologischen Untersuchungen sind bereits im Gange. Gemäss Plan sollte in rund eineinhalb Jahren der Baubeginn erfolgen. Das durchgeführte Mitwirkungsverfahren hatte keine Eingaben zur Folge, weshalb auf den Mitbericht verzichtet werden konnte. Die kantonale Vorprüfung ist ebenfalls bereits mit zustimmendem Ergebnis erfolgt.

://: Die Mutation von Zonenplan und Zonenreglement Siedlung im Rahmen des Projektes Aurora wird einstimmig angenommen.

6. Mutation Zonenreglement und Zonenplan Landschaft

Gemeindepräsident A. Blank stellt das Projekt Bootshafen vor, welches die vorliegende Mutation des Zonenplans Landschaft erforderlich macht. Bereits im Leitbild und der kommunalen Richtplanung wurde das Hafenprojekt vorgestellt und planerisch vorbereitet. Die Bevölkerung wurde laufend darüber orientiert. Die Hochwasserproblematik ist seit Jahren bekannt und mit der Standortsuche hat sich die Lage des vorliegenden Projektes als für alle Beteiligten ideal heraus kristallisiert. Die Zonenplanänderung sieht eine beschränkte Zahl an Infrastrukturen vor (Gebäude, Parkplätze), wovon im vorliegenden Projekt jedoch lediglich sechs Parkplätze realisiert werden sollen. Über den Verlauf des Mitwirkungsverfahrens wurde in der Einladung ausführlich informiert, wobei A. Blank nochmals auf das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde, den Bezirksanzeiger, und die ordnungsgemässe Durchführung der gesetzlichen Abläufe hinweist. Das in der Vorstudie erarbeitete Projekt der Firma Böhlinger zeichnete sich schon bald als nicht finanzierbar ab, weshalb es auf die heutige Vorlage abgespeckt wurde. Die Anlage ist ausgelegt auf die heutigen 42 Motorboote und – gemäss Wunsch der Rheinschiffahrt – den Einbezug der 12 Segelboote auf der Kaiseraugster Seite. Zur Sicherstellung des heutigen Baumbestandes wurden Expertisen erstellt, so dass lediglich zwei Bäume dem Projekt weichen müssen. Die gesamte Anlage erfordert eine Fläche von 3'600 Quadratmetern wovon 2'900 Quadratmeter Wasseroberfläche sind. In den Medien war fälschlicherweise von 7'500 Quadratmetern zu lesen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: CHF 684'000.- für Bauarbeiten (Aushub, Spundwände), CHF 39'000.- für den Ingenieur, CHF 72'000.- für Unvorhergesehenes, CHF 60'000.- MwSt. und eine Reserve von CHF 25'000.-, womit ein Total von CHF 880'000.- entsteht. Die Finanzierung des Kredits erfolgt vollumfänglich über die Mieteinnahmen von CHF 75'000.- jährlich. Bei einer Amortisationsdauer von 20 Jahren wird eine jährliche Abschreibung von CHF 44'000.- erforderlich, dazu kommen CHF 6'000.- für den Unterhalt von Ufer und Stegen und CHF 10'000.- für Rückstellungen (inkl. Unterhalt Zeppelinbrücke), womit ein jährlicher Zinsertrag von CHF 15'000.- verbleibt. Die Mieten berechnen sich in Abhängigkeit zur Bootsgrösse und sind im Vergleich mit anderen Anlagen im unteren Bereich. Als nächste Schritte werden der Baurechtsvertrag, welcher bereits der kantonalen Vorprüfung unterzogen wurde, bereinigt, die Ausarbeitung der Mietverträge vorgenommen und das Betriebsreglement erstellt. Voraussetzung für den Baubeginn ist die verbindliche Zusicherung von 80% der Mieter für 5 Jahre.

U. Leugger, Geschäftsführer „Hallo Biber“, vertritt die Ansichten von Pro Natura und dem Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband. Er hält

fest, dass diese ganz klar hinter dem Projekt stehen und die Verlegung der Anlage eines ihrer Kernanliegen bildet. Die Gründe liegen in der Lebendigkeit der Flüsse mit ihrer Tiervielfalt, der Mündung, welcher als sogenannter Hotspot und beliebtes Ausflugsziel gilt, was mit eindrücklichen Beispielen untermauert wird. Dem heutigen Standort der Boote wird ein grösseres Aufwertungspotenzial beigemessen, während der neue Standort als weniger sensibel gilt. Das Projekt mit der anschliessenden Revitalisierung stuft er als gut und breit abgestützt ein. Damit lässt sich die lang gehegte Projektidee eines Naturparks Ergolz-Flüßmündung in internationaler Zusammenarbeit verwirklichen. Das gemeinsame Interesse von Gemeinde und Naturschutz wurde erst im Laufe der Projektarbeit festgestellt, bei welcher er die Anliegen seitens Naturschutz einbringen konnte. Unter dem Strich bleibt ein Gewinn für Mensch und Natur.

P. Bernardi als Vertreter der Aktion pro Naherholung hält fest, dass deren Mitglieder sich von dem eingangs erwähnten Pamphlet klar distanzieren und nichts damit zu tun hätten. Er betont, dass ihrerseits keine Aversion gegen die Bootsbesitzer bestehe, sondern lediglich eine optische Verschlechterung und somit eine Abwertung der betroffenen Liegenschaften befürchtet werde. Grünes werde durch Emissionsträchtiges ersetzt. Die heutige Naherholungszone wird durch eine Spezialzone ersetzt, in welcher die Bäume nicht mehr den gleichen Schutz haben. Das Projekt wird als noch zuwenig konkret bezeichnet, da die Infrastruktur noch nicht definiert ist; Parkplätze sollten möglichst im westlichen Teil platziert werden. Aufgrund des fehlenden, ursprünglich vorgesehenen Abflusses, wird ein stehendes Gewässer (Kloake) befürchtet. Es gilt abzuwägen zwischen Naherholung und Nutzen für einige wenige. Eine echte Renaturierung sei nicht so rasch zu erwarten. Zudem wird das finanzielle Risiko als unklar bezeichnet. Er schlägt als zusätzliche Sicherheit, die Ausgabe von Anteilscheinen für die Bootsbesitzer in Form einer Genossenschaft vor. Bedenken hegt er auch für die nahe stehenden Gebäude und beantragt die Aufnahme der Bausubstanz vor Baubeginn. Bezüglich Naturschutz könne man geteilter Meinung sein, zukünftige Hochwasser könnten auch für Belange des Naturschutzes ein Problem sein.

J. Moritz stellt die Bezeichnung Naherholungsgebiet für die heutige Anlage sehr in Frage. Was vor 20 Jahren noch diese Bezeichnung verdiente, entspreche heute eher einer grossen Hundeveräberungsanlage. Erholung sei auch mit einem Hafen möglich und Opposition ist bei jeder grossen Veränderung sichtbar. Diese Erfahrung musste er seinerseits auch beim Projekt Baumgarten machen und dennoch habe sich der Gemeinderat dafür stark eingesetzt.

://: Die Mutation von Zonenplan und Zonenreglement Landschaft im Rahmen des Projektes Bootshafen wird mit 116 zu 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

#### 7. Kredit Antrag von CHF 880'000.- für die Erstellung eines Bootshafens

M. Michel beantragt ein Nichteintreten auf den Kreditantrag des Bootshafens, da gemäss Gemeindegesetz die Beschlussfassung über die Errichtung von Baurechten zulasten der Gemeinde unter die Befugnisse der Gemeindeversammlung falle, die Belastung durch allfällige Wasserbaugebühren noch nicht geklärt sei und zudem keine Dringlichkeit bestehe, da die Zonenänderung primär gegeben sein müsse.

A. Blank präzisiert, dass Baurechtsverträge vorbehältlich der behördlichen Finanzkompetenzen in die Befugnisse der Gemeindeversammlung fallen. Da gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat über Baurechte bis zu einer jährli-

chen Belastung von CHF 20'000.- beschliessen kann, ist das Argument ohne Relevanz. Die Höhe der Wasserbaugebühren ist tatsächlich noch offen, kann aber mit dem zuständigen Mitglied der Arbeitsgruppe bilateral geklärt werden.

://: Der Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung des Geschäfts von M. Michel wird mit 33 zu 104 Stimmen abgelehnt.

H. Gisin möchte nochmals wissen, was jetzt alles an Infrastruktur in diesem Kredit enthalten sei und womit noch zusätzlich zu rechnen sei.

Der Kredit bezieht sich auf das vorgestellte Projekt mit 6 Parkplätzen und ohne Gebäude. Alles was zu einem späteren Zeitpunkt noch dazu käme, wird der Gemeindeversammlung neu vorgelegt.

://: Der Kreditantrag von CHF 880'000.- für den Bau eines Bootshafens wird mit 110 zu 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

## 8. Orientierungen

### Salina Raurica

Gemeindepräsident A. Blank nimmt Bezug auf die in den Medien bereits publizierten Aussagen zu Salina Raurica. Für die Stellungnahme der Gemeinde Augst wurden auch die interessierten Personen aus der Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Das Fazit lautet, dass Augst an seinem vor 2 Jahren zur Prüfung eingereichten und bis heute unbeantworteten Entwicklungskonzept der kommunalen Richtplanung festhält. Dieses ist bezüglich seines politischen Gewichtes gegenüber dem Spezialrichtplan als gleichwertig einzustufen. Die grundlegenden Differenzen beziehen sich auf die Siedlungsentwicklung im Oberdorf, welche im Spezialrichtplan nicht mehr vorgesehen ist. Im Gegenteil, das Wohngebiet ist im Plan kleiner als die heutige, bestehende Siedlung, was mit den bekannten Rückbauplänen der Römerstadt um das Theater korrespondiert. Problematisch an der Siedlungsabsicht der Gemeinde ist der Umstand, dass praktisch die gesamte freie Bauzone im Besitz des Kantons ist, über die Jahre für mehr als CHF 30 Millionen erkaufte wurde und jetzt brach liegt. Im Abtausch möchte der Kanton eine Siedlungsentwicklung in den Gebieten Galzen und Gallisacker anstreben, was einerseits weit weg von der bestehenden Infrastruktur liegt und andererseits zu einem von der Gemeinde nicht erwünschten Wachstumsschub führen würde. Die Stellungnahme ist aktuell in Arbeit und wird aufgrund der engen Verknüpfung zu Pratteln-Längi mit der Nachbargemeinde koordiniert. Sie liegt bis Mitte Juni vor.

J.P. Jaccard verdankt die gute Arbeit des Gemeinderates. Zur Stärkung der Haltung des Gemeinderates und als zusätzliche Meinungsbildung hat er die Anliegen in Form einer Resolution formuliert und den Anwesenden verteilt. Behörden, Medien und Politiker sollen erfahren, dass Unmut gegen die Planung bestehe. Augst wolle und müsse sich nicht durch kantonale Ämter in seiner Lebensqualität einschränken lassen. Die Resolution ist im Sinne einer Meinungsäusserung der Bevölkerung ohne Rechtsverbindlichkeit zu verstehen und soll die volle Unterstützung des Gemeinderates dokumentieren. Die hauptsächlichen Inhalte der Resolution fordern einen inhaltlich und staatsrechtlich einwandfreien Planungsprozess. Insbesondere seien die Kernelemente des kommunalen Leitbildes zu berücksichtigen. Inakzeptabel am Entwurf seien die Siedlungsplanung im Bereich Oberdorf, Tempelhof und Ergolzuffer, die verfehlte Verkehrsplanung, welche die Aufwertung der Längi mehr verhindert als fördert und die Zerstörung der Frei- und Erholungszonen im Bereich Sportanlagen, Ergolzuffer und Tempelhof. Erwartet werde eine Redimensionierung der

masslosen Ansprüche der Römerstadt zur Gewährleistung einer organischen Siedlungsentwicklung im Oberdorf, die definitive Festlegung des Museumsstandortes gemäss Leitbild und der Verzicht auf den archäologischen Erlebnis-park. Ebenso fordert die Resolution zum Schutz des Dorfkerns einen Rückbau der Hauptstrasse, die Erhaltung der vorhandenen Frei- und Erholungs-zonen und die Begrenzung der kommunalen Planungskosten auf das wirtschaftlich Tragbare.

://: Die Resolution findet in einer Konsultativabstimmung mit überwältigendem Mehr gegen 2 Stimmen Zustimmung.

#### 9. Verschiedenes

K. Küng bedauert die Opposition einiger weniger Personen gegen das Hafentprojekt. Ein Vorhaben, welches lediglich eine Verlegung von etwas bereits Vorhandenem ist. Er erachtet das Projekt als Aufwertung in jeder Sache.

P. Ottolini erkundigt sich nach dem Holzdepot entlang der Kraftwerkstrasse und wer dafür verantwortlich ist.

Das Lager ist das Ergebnis der Ausdünnung der Böschung entlang der Kraftwerkstrasse durch den Eigentümer, den Kanton Basel-Stadt. Die Gemeinde wird die Verantwortlichen auffordern das Depot ordnungsgemäss zu entsorgen.

Gemeindepräsident A. Blank wünscht allen eine schöne Sommer- und Ferienzeit und erinnert die Bürgerinnen und Bürger an die Bürgergemeindeversammlung vom Freitag, 9. Juni 2006 in der Kirschbaumanlage.

Schluss der Versammlung um 22 Uhr 40.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter

Andreas Blank

Roland Trüssel